

Gemeinschaftsgrundschule

Sistig

GGS Sistig, Arnikaweg 13, 53925 Kall-Sistig, Tel. 02445-911210

Merkblatt:

Fehlzeiten, Krankmeldung, Entschuldigung, ärztliche Bescheinigung

Krankmeldung:

Ist ein Kind krank, ist es nicht schulfähig. Folgender Ablauf ist dann wichtig:

- Bitte melden Sie Ihr Kind am Morgen vor 8.00 Uhr über den Schulmanager krank. Sonst machen wir uns Sorgen. Fehlt Ihr Kind länger, können Sie die Krankmeldung auch für mehrere Tage vornehmen.
- Haben Sie Ihr Kind über den Schulmanager krankgemeldet, ist keine zusätzliche schriftliche Entschuldigung notwendig.
- „In besonderen Fällen kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen. Etwa wenn besonders häufig oder besonders lang wegen Krankheit der Unterricht versäumt wird. Oder wenn zu besonderen Zeiten - wie am Anfang oder am Ende der Ferien - gefehlt wird.“ (VBE 12/22) Die Entscheidung über solche Einzelfälle trifft die Schulleitung.

Abmeldung wegen eines ärztlichen Termines:

Vereinbaren Eltern für ihr Kind einen Arzttermin, so liegen sicher gute Gründe vor. Diese Termine sollten am Nachmittag, außerhalb der Schulzeit, stattfinden. Ist dies nicht möglich, dann informieren Sie die Klassenlehrerin bitte frühzeitig über diesen Termin.

Beurlaubung

Im Ausnahmefall können Sie bei der Schulleitung schriftlich eine Beurlaubung beantragen. Der Antrag sollte möglichst frühzeitig, spätestens jedoch eine Woche im Voraus, erfolgen. Hierzu senden Sie bitte eine E-Mail an die Schulleitung mit dem Namen des Kindes, dem Datum und dem Grund für die gewünschte Beurlaubung. Eine Freistellung kann für ein Kind einmal pro Schuljahr genehmigt werden. Direkt vor und nach Ferienzeiten sind keine Beurlaubungen möglich. (SchulG NRW § 43 Nr.3 / Runderlass 12-52 Nr.21)

Stand: 19.08.2026